Neuweiler
... natürlich liebenswert!

Agenbach Breitenberg Gaugenwald Oberkollwangen Zwerenberg

www.neuweiler.de
auch auf und

19

Amts- und Mitteilungsblatt - Jahrgang 55 - Donnerstag, 07. Mai 2026
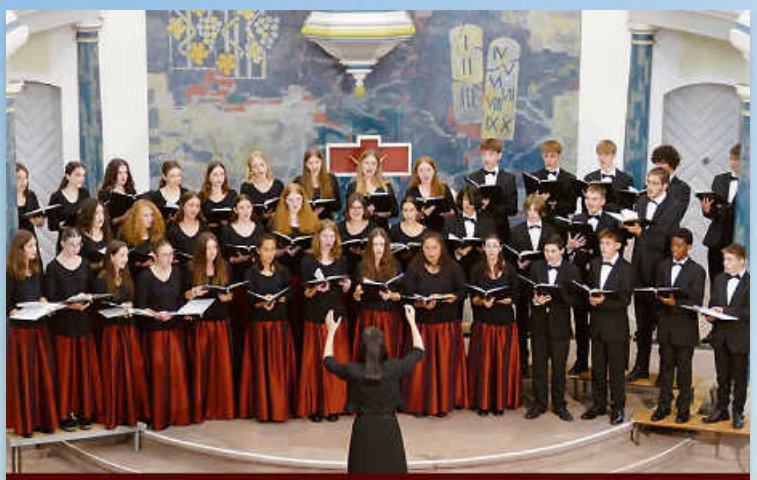
CHORKONZERT

Die **Christophorus-Kantorei Altensteig** singt Werke von Mendelssohn, Gjeilo etc.

Freitag, 8. Mai 2026
19.30 Uhr
Ev. Kirche Zwerenberg

Sopran: Jeannette Bühler Orgel: Matthias Hinderer
Leitung: Carina Engel

Eintritt frei – Spenden erbeten!
www.christophorus-kantorei.de

CHRISTOPHORUS KANTOREI Altensteig

SV BREITENBERG MARTINSMOOS 1950

SCHNITZEL TAG

Sonntag
10.Mai ab 11 Uhr
Sportheim SVB

Schnitzel wahlweise mit Spätzle, Pommes, Salat

Foto: Christophorus-Kantorei Altensteig; SV Breitenberg/Martinsmoos

Aus unserer Gemeinde

Plakat: Kreuzung e. V.

Plakat: Ev. Kirchengemeinde Neuweiler

Plakat: Dorfgemeinschaft Zwerenberg e.V.

Plakat: SWV-Neuweiler

Maibaum bei der „Herbstrose“ geschmückt und aufgestellt

Die Birke wird geschmückt *Fotos: Bojana Ratkovic*

Maibaum wird aufgestellt

Geschafft!

Bereits am Mittwoch der letzten Woche wurde bei fast sommerlichen Temperaturen, aber einem böigen kühlen Wind vor dem Haus des „Seniorentreffs Neuweiler“ eine Birke liebevoll geschmückt und aufgestellt. Dazu sangen alle mit Akkordeon-Begleitung das traditionelle Lied „Der Mai ist gekommen“. Für die nicht mehr ganz so rüstigen Tagesgäste wurde zudem auch im Saal eine kleine Birke geschmückt.

John Rack, der Sohn der Pflegedienstleiterin, und Günter Erlenmaier hatten eine Birke so zurechtgelegt, dass die Tagesgäste bunte Fähnchen anbringen konnten. Danach wurde mit vereinten Kräften der Baum aufgestellt und sturmsicher befestigt. Nach getaner „Arbeit“ gab es dann zur Stärkung noch Mai-Bowle. Mit guter Laune sang man allseits bekannte Maien- und Wanderlieder, begleitet mit dem Akkordeon. Auch Gedichte und humorvolle Erzählungen kamen bei den Tagesgästen sehr gut an. „So einen schönen Nachmittag habe ich schon lange nicht mehr erlebt“, sagte eine Besucherin.

Neben einem abwechslungsreichen täglichen Programm in der „Herbstrose“ ist für den kommenden Freitag ab 14.00 Uhr die Wochen-Abschluss-Veranstaltung mit dem Thema „Muttertag“ geplant, Erinnerung an früher mit Geschichten, Filmen und Musik.
Text: Günter Erlenmaier/MFN e.V.

Stimmungsvoller Abend mit den „Töchter Liebelsbergs“

Am **25. April 2026** erlebten die Besucher einen rundum gelungenen Konzertabend auf der **Kulturbühne Neuweiler**, als die **„Töchter Liebelsbergs“** ihr Publikum mit auf eine musikalische Reise durch den Schwarzwald nahmen.

Die Veranstaltung, organisiert vom **Schwarzwaldverein Neuweiler**, lockte zahlreiche Gäste an und sorgte für eine hervorragend gefüllte Kulturbühne. Von Beginn an sprang der Funke zwischen den Künstlerinnen und dem Publikum über. Mit viel Charme, musikalischem Können und spürbarer Freude präsentierten die Töchter Liebelsbergs ein abwechslungsreiches Programm.

Ihr Repertoire reichte von einfühlsam interpretierten Volksliedern bis hin zu modernen, eigenständigen Arrangements. Mehrstimmiger Gesang, begleitet von traditionellen Instrumenten, verlieh den Stücken eine besondere Tiefe und Authentizität. Dabei gelang es den Musikerinnen, Heimatverbundenheit und zeitgemäße Interpretation auf eindrucksvolle Weise zu verbinden.

Zwischen den Liedern sorgten humorvolle Moderationen und persönliche Einblicke für eine lockere und herzliche Atmosphäre. Das Publikum dankte es mit lang anhaltendem Applaus und ließ die Künstlerinnen nicht ohne mehrere Zugaben von der Bühne.

Der Schwarzwaldverein Neuweiler zeigte sich einmal mehr als engagierter Kulturträger, der mit solchen Veranstaltungen das gesellschaftliche Leben vor Ort bereichert. Die Kulturbühne erwies sich erneut als idealer Ort für Begegnung, Musik und gemeinsames Erleben.

Mit vielen positiven Eindrücken klang der Abend aus und wird den Besucherinnen und Besuchern noch lange in Erinnerung bleiben.
Text: Schwarzwaldverein Neuweiler e.V.

Foto: SWV-Neuweiler

Waldschule

FAHRRADAKTIONSTAG an der Waldschule Neuweiler

Mit großer Motivation und Interesse nahmen rund 120 Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-4 am Montag, 20. April am Fahrradaktionstag der Waldschule Neuweiler teil.

Schon früh am Morgen baute Hans-Peter Schewior vom Württembergischen Radsportverband (WRSV) die acht Stationen des Parcours auf, welche von 16 engagierten Eltern und Großeltern nach fachmännischer Einweisung betreut wurden.

Ziel der Fahrradaktionstage ist die Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für das sichere Radfahren Grundlage sind. An den verschiedenen Stationen üben Kinder zum Beispiel Bremsen, Kurven fahren, Auf- und Absteigen, Geschwindigkeiten einschätzen, Reagieren, Schulterblick oder nach Regeln fahren. Die Aktion ist eine ideale Ergänzung zum üblichen Bewegungsangebot der Schulen und die perfekte Übung für das Radfahren im Alltag.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg unterstützt gemeinsam mit den Partnern AOK Baden-Württemberg, Unfallkasse Baden-Württemberg, Paul Lange Shimano sowie dem ZSL die Fahrradaktionstage „RadHelden" des Württembergischen Radsportverbandes (WRSV).

Das erste Mal unabhängig von den Eltern mobil unterwegs sein zu können, ist für Kinder eine tolle Erfahrung. Ein sicheres Gefühl ist dabei für die Kinder, wie für die Eltern, ein entscheidender Punkt. Daher ist es wichtig, möglichst frühzeitig die entsprechenden Fähigkeiten zu erlernen. Denn die sind Grundlage für eine sichere Teilnahme am Verkehrsgeschehen. Genau hier setzen die RadHelden-Aktionstage an. Zusammen mit den Erfahrungen aus der Verkehrserziehung in der Schule sind die Schülerinnen und Schüler damit gut gewappnet, ihren täglichen Schulweg auch auf dem Fahrrad zu meistern.

Lehrer, Eltern und Kinder waren begeistert von den erstaunlichen Fortschritten, die schon in wenigen Stunden Radtraining zu erkennen waren. Gemeinsam nahmen sich alle vor, auch in vier Jahren wieder am Radaktionstag teilzunehmen und bis dahin die Wichtigkeit des Themas „Sicheres Radfahren" nicht aus dem Auge zu verlieren und weiter zu üben.

Unser herzlicher Dank gilt den vielen Eltern und Großeltern, die diesen Radaktionstag mit acht Stationen durch Ihre Unterstützung ermöglicht haben.

Schülerinnen und Schüler der Waldschule mit den Betreuern.
Foto: Waldschule Hermann Bayer

Erste-Hilfe-Ausbildung 2026

Drittklässler werden Juniorhelfer

Unfälle geschehen überall, auch in der Schule. Oft sind die ersten Minuten entscheidend für den Erfolg der Hilfeleistung. Deshalb wird das Thema Erste Hilfe an der Waldschule großgeschrieben.

Im April wurden alle Drittklässler an zwei Vormittagen unter Anleitung von Frau Theurer zu Juniorhelfern ausgebildet. Spielerisch wurden Unfallsituationen aus der kindlichen Erlebniswelt nachgestellt und entsprechende Erste-Hilfe-Maßnahmen geübt. Die Kinder lernten die einzelnen Schritte der Rettungskette, deren Bedeutung im Notfall sowie einfache Erste-Hilfe-Maßnahmen bei kleinen Wunden, Bauchschmerzen, Prellungen und Verstauchungen, Kopfverletzungen, Verbrennungen und Nasenbluten. Auch das Anlegen eines Druckverbandes und die Herzdruckmassage übten die Schüler mit großem Interesse.

Hochmotiviert beteiligten sich die Kinder in den Ausbildungsstunden und bereicherten sie durch Berichte aus ihrem eigenen Erfahrungsschatz. Den ausgebildeten Juniorhelfern ist es nun im Schuljahr möglich, ihre Kenntnisse praktisch in den großen Pausen im Juniorhelferdienst anzuwenden. In Kleingruppen stehen sie den Pausenaufsichten mit Verbandsmaterial und Kühlpads für Notfälle zur Verfügung und entwickeln somit Fähigkeiten wie Fürsorge, Empathiefähigkeit und Mitmenschlichkeit weiter, die für ein gelingendes Miteinander von unschätzbarer Bedeutung sind.

Ausbildung der Juniorhelfer *Foto: Waldschule Sabrina Theurer*

Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2026

§ 1 Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Verwaltung beauftragt und ermächtigt wurde, eine Grundstücksteilfläche zu veräußern.

Zudem wird bekannt gegeben, dass der Verkauf einer weiteren Teilfläche mehrheitlich abgelehnt wurde.

Weiter wurde die Verwaltung beauftragt und ermächtigt, gemeindliche Räume zur Nutzung durch die Allgemeinheit im Sinne der Gesundheitsfürsorge zu vermieten; dabei findet die Benutzungsordnung für gemeindliche Räume Anwendung.

§ 2 Bebauungsplan „Wildgehege Gaugenwald", Gemeinde Neuweiler, Gemarkung Gaugenwald - Billigungsbeschluss - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung

Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Wildgehege Gaugenwald", Gemeinde Neuweiler, Gemarkung Gaugenwald - Billigungsbeschluss - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung

Vorlage: 044/2026
Beschluss: Zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens „Wildgehege Gaugenwald", Gemeinde Neuweiler, Gemarkung Gaugenwald, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Wildgehege Gaugenwald", Gemeinde Neuweiler, Gemarkung Gaugenwald, wird beschlossen:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Wildgehege Gaugenwald", Gemeinde Neuweiler, Gemarkung Gaugenwald, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 28.04.2026 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 28.04.2026 wird mit der Begründung vom 28.04.2026 gebilligt.
2. Der Vorentwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Wildgehege Gaugenwald", Gemeinde Neuweiler, Gemarkung Gaugenwald, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 28.04.2026 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 28.04.2026 wird mit Begründung vom 28.04.2026 gebilligt.
3. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
4. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
5. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

§ 3 Bebauungsplan „Aischbach Gaugenwald II", Gemeinde Neuweiler, Gemarkung Gaugenwald – Behandlung der während der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen – Satzungsbeschluss

Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Aischbach Gaugenwald II", Gemeinde Neuweiler, Gemarkung Gaugenwald – Behandlung der während der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen – Satzungsbeschluss

Vorlage: 045/2026
Beschluss: Um das Bebauungsplanverfahren „Aischbach Gaugenwald II", Gemeinde Neuweiler, Gemarkung Gaugenwald, und das Verfahren zu den Örtlichen Bauvorschriften „Aischbach Gaugenwald II", Gemeinde Neuweiler, Gemarkung Gaugenwald abzuschließen, wird beschlossen:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanverfahrens „Aischbach Gaugenwald II", Gemeinde Neuweiler, Gemarkung Gaugenwald, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen" vom 28.04.2026 aufgeführt, behandelt.
2. Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Aischbach Gaugenwald II", Gemeinde Neuweiler, Gemarkung Gaugenwald, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen" vom 28.04.2026 aufgeführt, behandelt.
3. Der Bebauungsplan „Aischbach Gaugenwald II", Gemeinde Neuweiler, Gemarkung Gaugenwald, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 28.04.2026 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 28.04.2026 wird gebilligt und als Satzung beschlossen.
4. Die örtlichen Bauvorschriften „Aischbach Gaugenwald II", Gemeinde Neuweiler, Gemarkung Gaugenwald, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 28.04.2026 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 28.04.2026 werden gebilligt und als Satzung beschlossen.
5. Die Begründung zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften mit Datum vom 28.04.2026 wird festgestellt.
6. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt zu machen.

§ 4 Baugebiet Steigäcker - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Festlegung Mindestverkaufspreis

Vorlage: 038/2026
Beschluss: Der Mindestverkaufspreis für die Wohnbauflächen im Baugebiet „Steigäcker" wird wie folgt beschlossen:

1. Die Grundstücke für Einfamilienhäuser werden auf 210,00 €/m² festgelegt.
2. Die Grundstücke für Mehrfamilienhäuser werden auf 263,00 €/m² festgelegt.
3. Ab dem 01.01.2028 wird jährlich zum 01.01. ein Zuschlag in Höhe von 2 % auf die jeweils fortgeschriebenen Bauplatzverkaufspreise erhoben. Dieser Zuschlag ist erstmals zum 01.01.2028 anzuwenden und wird anschließend im Abstand von jeweils drei Jahren durch den Gemeinderat überprüft.

§ 5 Vorberatung der Bauplatzvergaberichtlinien

Vorlage: 036/2026
Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Vorentwurf der Bauplatzvergaberichtlinien zur Kenntnis. Er beschließt zudem, die Vergabekriterien um folgende Punkte zu ergänzen:

1. Zu Punkt lll Ziffer 6 wird „Falls keine Punkte nach Ziffer 6 erreicht werden: früherer Erstwohnsitz in der Gemeinde Neuweiler. Voraussetzung: ununterbrochener Mindestzeitraum von 5 Jahren" mit aufgenommen.
2. Bei Punkt V Ziffer 1 wird „wobei diese Verpflichtung mit Eintritt der Bezugsfertigkeit erfüllt ist („Bauverpflichtung")" zu „wobei diese Verpflichtung mit Eintritt der Bezugsfertigkeit (Anmeldung des Erstwohnsitzes in der Gemeinde Neuweiler) erfüllt ist („Bauverpflichtung")" abgeändert.

§ 6 Ergebnisdarstellung Pilotprojekt Straßenbeleuchtung

Vorlage: 048/2026
Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisdarstellung zum Pilotprojekt Straßenbeleuchtung zur Kenntnis.

§ 7 LED-Straßenbeleuchtung Baugebiet „Steigäcker" – Vergleich mit/ohne Bewegungssensoren

Vorlage: 049/2026
Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die LED-Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Steigäcker" mit Bewegungssensoren auszuführen.

§ 8 Benennung der Straße im Baugebiet „Steigäcker" in Neuweiler

Vorlage: 035/2026
Beschluss: Es wird mehrheitlich beschlossen, die Straße im Baugebiet „Steigäcker" mit dem Namen „Steigäcker" zu benennen.

§ 9 Hangabrutsch im Bereich Sommerhalde / Alte Kläranlage – Vergabe der Hangsicherung

Vorlage: 046/2026
Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, den Auftrag zur Hangsicherung im Bereich Sommerhalde / Alte Kläranlage an die Firma Aichele Bau GmbH aus Neuweiler zum Angebotspreis von brutto 20.737,54 € zu vergeben.

§ 10 Heimatmuseum Neuweiler - Begasung der Holzkonstruktion mit Inventar

Vorlage: 041/2026
Der Beschlussvorschlag der Gemeindeverwaltung „Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, den Auftrag zur Durchführung der Schädlingsbekämpfung (Hauszeltbegasung) am Heimatmuseum an die Firma Binker Materialschutz GmbH, 91207 Lauf, zum Angebotspreis von 25.963,55 € zu vergeben" wird mehrheitlich abgelehnt.

§ 11 Anträge zu Bauvorhaben; Umbau/Umnutzung eines alten Bauernhauses mit Pensionsräumen in ein Einfamilienhaus mit Balkonanlage und separater Ferienwohnung, Eichwaldstr. 14 (Flst. Nr. 25) in Gaugenwald

Vorlage: 029/2026
Beschluss: Die Gemeinde Neuweiler hat gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen. Zur Durchführung erforderlichen Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von baurechtlichen Bestimmungen wird vom Gemeinderat zugestimmt.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Rufnummer für den **Ärztlichen Bereitschaftsdienst** (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): **116117** (Anruf ist kostenlos).
Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer **116117** oder online über **www.116117.de** oder **www.docdirekt.de**

Allgemeine Bereitschaftspraxis Calw
Kliniken Calw – Gesundheitscampus Calw
Mildred-Scheel-Straße 1, 75365 Calw
Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 bis 19 Uhr

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Freudenstadt
Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Samstag, Sonn- und Feiertage von 10 bis 18 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Calw/Freudenstadt
Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 bis 14 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der **01801 116 116** (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter **https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/**. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

DIAKONIESTATION TEINACHTAL

Kontaktdaten:
Hindenburgstr. 23, 75387 Neubulach-Liebelsberg
Tel.: 07053-18895-0
E-Mail: info@diakonie-teinachtal.de

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Montag – Donnerstag 14:00 – 16:30 Uhr

Geschäftsführung:
Beate Nothacker
Tel.: 07053-18895-51

Pflegedienstleitung:
Elfi Messal
Tel.: 07053-18895-54

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe:
Danja Bürkle
Tel.: 07053-18895-53
Für Beratungsgespräche empfiehlt sich eine Terminvereinbarung!

TAGESPFLEGE HERBSTROSE

Miteinander & Füreinander in der Gemeinde Neuweiler e. V. (MFN), Tulpenstraße 13, 75389 Neuweiler

Kontaktdaten:
Leitung: Hannelore Rack, Tel. 07055 9309801,
E-Mail: HRack@gmx.de
Tagesbetreuung-Unterstützung für pflegende Angehörige
Beratung für pflegende Angehörige
Termine nach Vereinbarung

HILFS- UND BERATUNGSDIENSTE

Ambulante Krebsberatungsstelle für den Landkreis Calw
Angebot für Betroffene und Angehörige einer Krebserkrankung beim Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald in Nagold, Hohe Straße 8, 72202 Nagold
Telefon: 07452/841029, E-Mail: krebsberatung@diakonie-nsw.de

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation:
Fachambulanz für Abhängigkeitserkrankungen mit Fachstelle für Suchtprävention und Gesundheitsförderung, Jugend- und Drogenberatung in der Bahnhofstraße 31, 75365 Calw,
Telefon: 07051 93616, Fax: 07051 936188
Frauenhaus Calw: Telefon: 07051 78281
Calwer Hospizgruppe: Telefon: 07051 78281
Telefonseelsorge: Telefon: 0800 111011
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: 08000 116 016
Online-Beratung unter www.hilfetelefon.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Angehörige
Telefon: 0172 6157580, E-Mail: info@ibb-calw.de

APOTHEKEN-BEREITSCHAFTSDIENST

... außerhalb der üblichen Öffnungszeiten haben (jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr) am

9. Mai 2026
Spitzweg-Apotheke, Friedhofstraße 21, Calw-Stammheim, Telefon 07051 3344

10. Mai 2026
Stadt-Apotheke Bad Wildbad, Uhlandplatz 1, Bad Wildbad, Telefon 07081 1335

NOTRUFE

Feuer/Rettungsdienst/Notarzt	112
Polizei	110
Krankentransport	07051 19222
Polizeiposten Neuweiler	07055 7377
Polizeirevier Calw	07051 161-250

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss geändert!
Der Redaktionsschluss für die am Mittwoch, 13. Mai erscheinende Gemeindezeitung 20/2026 ist am Montag, 11. Mai, 8 Uhr.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Neuweiler

Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Martin Buchwald, 75389 Neuweiler, Marktstraße 7, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb:
Tel. 07033 525-0, kundenservice@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-medien.de

§ 12 Anträge zu Bauvorhaben; nachträgliche Genehmigung: Errichtung Wintergarten über Bestandsterrasse als Wohnraumerweiterung, Nagolder Straße 17 (Flst. Nr. 62/5) in Neuweiler

Vorlage: 030/2026
Beschluss: Die Gemeinde Neuweiler hat gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen. Zur Durchführung erforderlichen Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von baurechtlichen Bestimmungen wird vom Gemeinderat zugestimmt.

§ 13 Anträge zu Bauvorhaben; Neubau einer Grenzgarage mit Carport, Gartenstr. 5/1 (Flst. 223/17) in Breitenberg

Vorlage: 037/2026
Beschluss: Die Gemeinde Neuweiler hat gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen. Zur Durchführung erforderlichen Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von baurechtlichen Bestimmungen wird vom Gemeinderat zugestimmt.

§ 14 Vorkaufsrecht für das Flst. 341 Gemarkung Neuweiler

Vorlage: 051/2026
Der Beschlussvorschlag der Gemeindeverwaltung „Die Gemeinde übt bei dem Grundstücksgeschäft für das Flst. 341 Gemarkung Neuweiler das Vorkaufsrecht nicht aus. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, das Negativzeugnis auszustellen" wird mehrheitlich abgelehnt.
Die Gemeinde wird somit das Vorkaufsrecht für das Flst. 341 auf der Gemarkung Neuweiler ausüben.

§ 15 Sonstiges, Bekanntgaben
15.1 Sachstand altes Sparkassengebäude
Gemeinderat Greule erkundigt sich nach dem Sachstand im Gebäude der alten Sparkasse. Der Bautechniker der Gemeinde, Herr Bernd Günthner, teilt mit, dass die Arbeiten gut voranschreiten und derzeit die Umsetzung der EDV im Gebäude besprochen wird.

15.2 Finanzierungs-/Investitionsplan
Gemeinderat Greule fordert den Vorsitzenden auf, dem Gremium einen Finanzierungs-/Investitionsplan für die nächsten 20 bis 30 Jahre vorzulegen, um sich ein Bild über die langfristigen finanziellen Belastungen machen zu können.

15.3 Pumptrack in Agenbach
Gemeinderat Greule erkundigt sich zudem zum Pumptrack in Agenbach. Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass der Sachverhalt derzeit geklärt wird und das Thema nach Abschluss der Klärung im Gremium behandelt wird.

§ 16 Fragestunde für Zuhörer
16.1 Koordination Müllabfuhr Freudenstädter Straße
Ein Bürger erkundigt sich, wie und durch wen die Koordination der Müllabfuhr in Oberkollwangen während der Sperrung der Freudenstädter Straße geregelt wird. Der Bautechniker der Gemeinde, Herr Bernd Günthner, teilt mit, dass diese durch die Firma Rath erfolgt.

16.2 Sachstand Mobilfunkmast Oberkollwangen
Ein Bürger fragt nach dem aktuellen Stand zum Mobilfunkmast in Oberkollwangen. Der Vorsitzende teilt mit, dass es hierzu derzeit keine neuen Erkenntnisse gibt.

16.3 Sanierung Bushaltestelle Oberkollwangen
Ein Bürger erkundigt sich nach der Sanierung der Bushaltestelle in Oberkollwangen und fragt, ob diese behindertengerecht mit Hochbord ausgebaut wird. Zudem weist er darauf hin, dass das angrenzende Grundstück derzeit verkauft wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Bushaltestelle selbstverständlich mit Hochbord errichtet wird und der Verkauf des angrenzenden Grundstücks voraussichtlich kein Problem darstellt, dieser jedoch weiterhin im Blick behalten wird.

Weitere Informationen und die öffentliche Niederschrift der Sitzung können über unsere Homepage https://www.neuweiler.de „Rathaus", „Gemeinderat & Politik", „Bürgerinformation" eingesehen und heruntergeladen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus Neuweiler am 15. Mai geschlossen

Das Rathaus in Neuweiler ist am Brückentag, Freitag, 15. Mai 2026 - nach Christi Himmelfahrt - geschlossen.

Ab Montag, 18. Mai 2026, gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Öffentliche Bekanntmachung

Billigungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Bebauungsplanvorentwurf „Wildgehege Gaugenwald"

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanvorentwurf

„Wildgehege Gaugenwald"

Gemeinde Neuweiler, Gemarkung Gaugenwald

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuweiler hat am 28.04.2026 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „Wildgehege Gaugenwald", Gemeinde Neuweiler, Gemarkung Gaugenwald, und den Vorentwurf zu den Örtlichen Bauvorschriften „Wildgehege Gaugenwald", Gemeinde Neuweiler, Gemarkung Gaugenwald, gebilligt und beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Das in Gaugenwald seit vielen Jahrzehnten bestehende und bei Touristen sehr beliebte Wildgehege mit Gastronomiebereich soll in seiner Nutzung planungsrechtlich gesichert werden. Hintergrund ist die Übergabe des äußerst attraktiven Freizeitangebotes für Familien mit Kindern an die nächste Generation, um den Betrieb langfristig zu erhalten.

Dies kann unter wirtschaftlichen und planungsrechtlichen Gesichtspunkten nur dann gelingen, wenn durch einen Bebauungsplan mit klaren städtebaulichen Vorgaben, insbesondere was Art und Maß der Nutzung angeht, Planungssicherheit geschaffen wird.

Ziel der Planung ist es, den Betrieb weiterzuführen, mittelfristig das Freizeitangebot maßvoll auszubauen und noch attraktiver zu gestalten. Insbesondere die Erweiterung des Gastronomieangebots bedarf einer baulichen Mindest-Erweiterung gegenüber dem heutigen Bestand. Im Zentrum der Planung ist und bleibt nach wie vor die Tierhaltung als Hauptnutzung. Die Vorhabenträgerin hat hierfür bereits eine Bauvoranfrage beim Landratsamt eingereicht.

Geltungsbereich

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,96 ha und befindet sich am südlichen Gemarkungsrand von Neuweiler-Gaugenwald direkt angrenzend an die Gemarkung Altensteig-Berneck. Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich die Flst. Nr. 96/2 und Teile des Flst. Nr. 98/1. Innerhalb dieser Flächen befindet sich heute bereits das Wildgehege. Das Plangebiet wird über die östlich angrenzende Kreisstraße K4371 erschlossen. Der bestehende Parkplatz auf Flst. Nr. 306/2 befindet sich auf Gemarkung Altensteig-Berneck und ist deswegen nicht Teil des Geltungsbereiches.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

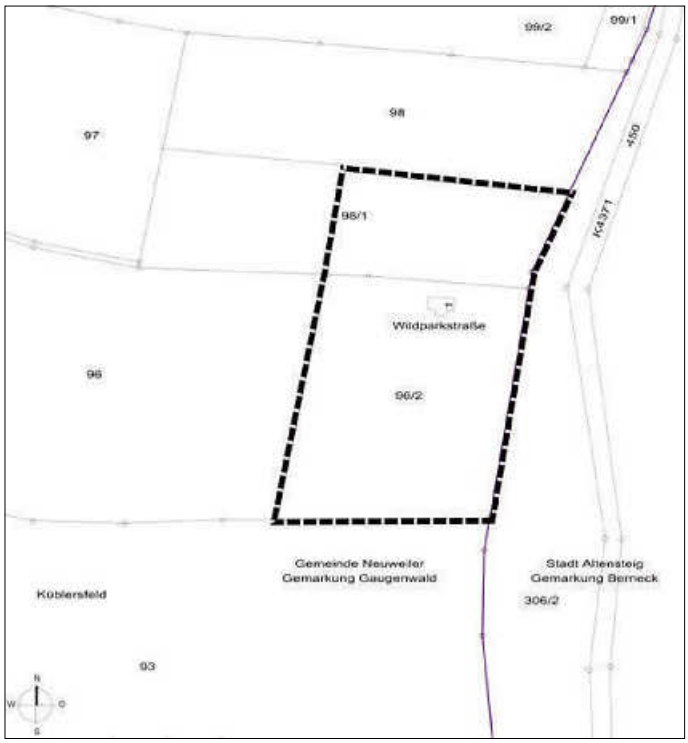

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften, die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 28.04.2026.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Es besteht für jedermann die Möglichkeit, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 11.05.2026, bis Freitag, dem 12.06.2026,

auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse https:www.neuweiler.de/de/Wirtschaft-Bauen/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung/Bebauungsplaene-im-Beteiligungsverfahren veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https:www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgenden öffentlich zugänglichen Stellen einsehbar:

- Rathaus Gemeindeverwaltung Neuweiler, Marktstraße 7, 75389 Neuweiler (Bürgerbüro im Erdgeschoss)
- Rathaus Gemeindeverwaltung Neuweiler, Marktstraße 7, 75389 Neuweiler (Zimmer 3)

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Neuweiler:
Montag: 08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr
Mittwoch: 07:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **12.06.2026**, Stellungnahmen an gemeinde@neuweiler.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Neuweiler (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Neuweiler (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz
Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Information zur Datenerhebung und -verarbeitung nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO):

Kontaktdaten des Verantwortlichen: Gemeinde Neuweiler, vertreten durch den Bürgermeister Martin Buchwald. Postanschrift: Marktstraße 7, 75389 Neuweiler,
E-Mail: gemeinde@neuweiler.de, Telefon: 07055/9298-0.

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten: Komm.ONE AöR, Weissacher Str. 15, 70499 Stuttgart, Tel.: +49 711 8108-14444, E-Mail: datenschutzbeauftragte@komm.one

Neuweiler, den 07. Mai 2026

Martin Buchwald
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Satzungen

1. Bebauungsplan
„Aischbach Gaugenwald II“

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan

„Aischbach Gaugenwald II“

Gemeinde Neuweiler, Gemarkung Gaugenwald

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuweiler hat am 28.04.2026 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Aischbach Gaugenwald II“, Gemeinde Neuweiler, Gemarkung Gaugenwald, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Aischbach Gaugenwald II“, Gemeinde Neuweiler, Gemarkung Gaugenwald, gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Erweiterung der bestehenden Firma Veyhl geschaffen werden.

Vor dem Hintergrund der notwendigen Erweiterung der Firma Veyhl auf den bestehenden teilweise nicht überplanten gewerblichen Bauflächen auf der Gemarkung Gaugenwald Flst. Nr. 58/2, 58/1 und 138/1 ist eine Überplanung des Gesamtbereichs not-

wendig, um die vorgesehenen Ziele der Planung verwirklichen zu können. Ziel der Planung soll ein langfristig umzusetzendes Konzept zur Sicherung des Firmenstandortes sein, der auch künftige Entwicklungsflächen für den Betrieb der Firma Veyhl, (Metallkomponenten und komplexe Baugruppen) am Standort Neuweiler-Zwerenberg vorsieht.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im Osten von Zwerenberg auf Gemarkung Gaugenwald. Im Osten und Norden grenzt das Plangebiet an Waldflächen an, im Süden an den Friedhof und ebenfalls an Waldflächen. Von Süden her soll eine zweite Erschließung der Firma über die K 4369, Schwarzwaldstraße erfolgen. Im Westen grenzt das Plangebiet an die bestehende Firma Vehyl an.

Die Fläche in dieser Abgrenzung beträgt ca. 3,40 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

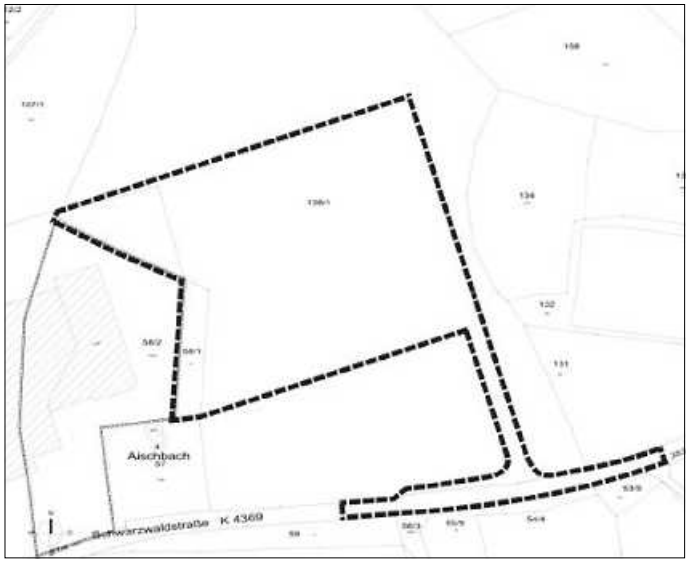

Dem Eingriff durch den Bebauungsplan werden Ersatzmaßnahmen zugeordnet. Diese werden wie in den nachfolgenden Planzeichnungen dargestellt begrenzt:

Planexterne Ausgleichsmaßnahmen:

Maßnahme 11: Anlage eines Weges entlang der Nordgrenze des Vorhabenbereiches

Maßnahme 12: Rücknahme der Hochwaldgrenze

Maßnahme 13: Anlage einer Mulde als Laichgewässer (Grasfrosch)

Zur Kompensation des verbleibenden Ausgleichsdefizits werden Maßnahmen des Ökokontos der Gemeinde Neuweiler herangezogen.

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplan die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 28.04.2026.

Der Bebauungsplan „Aischbach Gaugenwald II", Gemeinde Neuweiler, Gemarkung Gaugenwald und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Aischbach Gaugenwald II", Gemeinde Neuweiler, Gemarkung Gaugenwald, treten gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründungen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften mit deren Begründungen können bei der Gemeindeverwaltung Neuweiler, Marktstraße 7, 75389 Neuweiler, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Neuweiler geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Neuweiler geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Neuweiler:

Montag: 08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 07:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Neuweiler, den 07. Mai 2026

Martin Buchwald
Bürgermeister

Steuern und Abgaben sind fällig

Die zweiten Vorauszahlungsraten für **Grundsteuer, Gewerbesteuer sowie Wasser und Abwasser** sind am **15. Mai 2026 zur Zahlung fällig.**

Alle Kunden, die noch nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden gebeten, die Beträge **rechtzeitig zum Fälligkeitstermin** auf das Konto

IBAN: DE90 6005 0101 0004 9329 23
BIC: SOLADEST600

der Gemeinde Neuweiler bei der BW-Bank **unter Angabe des im Bescheid ausgewiesenen Buchungszeichens** zu überweisen.

Für die Abschlagszahlungen erhalten die Kunden **keinen neuen Bescheid.** Eine nicht eingehaltene Zahlungsfrist würde automatisch das Mahnverfahren nach sich ziehen. Bei vorliegendem Lastschriftmandat wird der fällige Rechnungsbetrag zum jeweiligen Fälligkeitstermin automatisch von dem auf dem Bescheid angegebenen Konto abgebucht.

Ein Vordruck für ein Lastschriftmandat kann auf der Homepage der Gemeinde Neuweiler unter https://www.neuweiler.de/de/Rathaus/Buergerservice-A-Z/Formulare-A-Z abgerufen werden (SEPA-Lastschriftmandat für Steuern und Abgaben) oder ist bei der Gemeindekasse erhältlich (Telefon 9298-15).

Aktuelle Veranstaltungen

Veranstaltungen in der Gemeinde

Freitag, 8. Mai
19:30 Uhr Kirche Zwerenberg: „Chorkonzert" – mit der Christophorus–Kantorei Altensteig, veranstaltet von der Christophorus-Kantorei Altensteig (Eintritt frei)

Sonntag, 10. Mai
ab 11:00 Uhr Sportheim Breitenberg:
„Schnitzeltag" des SV Breitenberg/Martinsmoos e.V.
15:00 Uhr Sportplatz Breitenberg: Fußballspiel-Kreisliga A2
SG Teinachtal 1 - SGM Überberg/Ettmannsweiler/Aichelberg

Mittwoch, 13. Mai
19:30 Uhr Sportplatz Neuweiler:
Fußballspiel-Kreisliga B2 SG Teinachtal 2 – SV Gültlingen II
20:00 Uhr Stephanuskirche in Neuweiler: Taizé-Gebet
ab 20:00 Uhr Sportplatz Oberkollwangen: OHC-Fest mit „Vollgas-Mittwoch", veranstaltet vom Verein Kreuzung e.V.

Donnerstag, 14. Mai – Christi Himmelfahrt
ab 11:00 Uhr bürgerliches Gemeindehaus in Zwerenberg: „Vatertagshocketse" mit Livemusik, veranstaltet von der Dorfgemeinschaft Zwerenberg e.V.

Freitag, 15. Mai
ab 20:00 Uhr Sportplatz Oberkollwangen:
OHC-Fest mit „Hütten- und Bauwagenparty",
veranstaltet vom Verein Kreuzung e.V.

Samstag, 16. Mai
15:00 Uhr bürgerliches Gemeindehaus in Zwerenberg:
„Kennenlerntour", veranstaltet von der Dorfgemeinschaft Zwerenberg e.V.
ab 18:00 Uhr Sportplatz Oberkollwangen:
OHC-Fest mit „Zu Gast bei alten Freunden",
veranstaltet vom Verein Kreuzung e.V.

Müllabfuhr

Abfuhrtermine stehen an

In der Gemeinde Neuweiler stehen laut Abfallkalender folgende Abfuhrtermine an:

- **Restabfall** am Freitag, 8. Mai 2026
- **Bioabfall** am Montag, 11. Mai 2026

Landratsamt Calw

Wartungsarbeiten im Bad Wildbader Meisterntunnel vom 4. bis 8. Mai 2026

Der Meisterntunnel L 351 in Bad Wildbad wird seit Montag, 4. Mai bis Freitag, 8. Mai 2026 jeweils in der Zeit von 20:00 bis 5:50 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt.

Grund für die Sperrung sind Wartungs- und Sanierungsarbeiten. Um die Verkehrsbeeinträchtigung so gering wie möglich zu halten, werden die Arbeiten im Nachtzeitraum durchgeführt. Die Umleitung des Schwerverkehrs ist überörtlich ausgeschildert, der Pkw-Verkehr kann innerörtlich umgeleitet werden. Das Landratsamt Calw bittet alle Verkehrsteilnehmer, sich den geänderten Bedingungen anzupassen.

Freibad in Bad Teinach ist neuer Akzeptanzpartner der Ehrenamtskarte

Gute Nachrichten für Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte: Ab sofort erhalten sie auch im Freibad Bad Teinach Vergünstigungen. Damit erweitert sich das Netzwerk der Akzeptanzpartner im Landkreis Calw auf insgesamt 30 Einrichtungen.

Das Freibad Bad Teinach beteiligt sich damit aktiv an der Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in der Region. Die Ehrenamtskarte ist ein sichtbares Zeichen der Anerkennung für Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderem Maße freiwillig für das Gemeinwohl einsetzen.

Das Team der Ehrenamtskarte im Landkreis Calw – Nina Ohngemach, Renate Zaiser-Woischiski und Eberhard Carl – begrüßt die Teilnahme des Freibads und bedankt sich zugleich ausdrücklich bei den vielen ehrenamtlich Engagierten. Ihr Einsatz trägt maßgeblich dazu bei, dass das Freibad Jahr für Jahr rechtzeitig zur Saisoneröffnung in einem hervorragenden Zustand präsentiert werden kann.

Mit der Aufnahme des Freibads Bad Teinach wird das Angebot für Ehrenamtskartenbesitzer weiter gestärkt und die Bedeutung des Ehrenamts im Landkreis Calw erneut unterstrichen.

Das Team freut sich auf viele weitere gemeinsame Projekte und darauf, das Ehrenamt im Landkreis weiterhin sichtbar zu machen und zu stärken. Weitere Informationen zur Ehrenamtskarte gibt es auf der Homepage des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de Service & Verwaltung Dezernate und Abteilungen Dezernat 4 Jugend, Soziales und Integration Ehrenamtskarte BW.

Pflanzenschutzmaßnahmen abends und nachts oft besser

Oft wird vermutet, wenn Landwirte bei Nacht mit der Pflanzenschutzspritze unterwegs sind, sie tun etwas Verbotenes. Aber nein, das ist hier nicht der Fall. Im Gegenteil, die Landwirte arbeiten nach guter fachlicher Praxis!

Denn bei Nacht ist es windstill, dadurch reduziert sich der Abdrift und durch die höhere Luftfeuchtigkeit erhöht sich der Wirkungsgrad der Pflanzenschutzmittel.

Die Temperaturen sind niedriger, das führt zu einer geringeren Verdunstungsrate. Zusätzlich schont es die Bienen und Hummeln, da bei Nacht keine Flugaktivität und Nahrungssuche stattfinden.

Diese Vorgehensweise kommt der Umwelt, den Insekten und der Bevölkerung zu Gute. Daher wundern Sie sich nicht, wenn nachts hell beleuchtete Traktoren mit Pflanzenschutzspritzen zu später Stunde unterwegs sind.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Verständnis.

Tourismus TEINACHTAL

So schmeckt der Schwarzwald im Frühling: Aktionswochen der Naturpark-Wirte

Wenn die Natur im Schwarzwald zu neuem Leben erwacht, zieht auch in den Küchen der Region der Frühling ein. Vom 2. Mai bis zum 1. Juni laden die Naturpark-Wirte Schwarzwald Mitte/Nord zu ihren Frühlings-Aktionswochen ein – und feiern gleichzeitig ihr 20-jähriges Bestehen. In dieser Zeit servieren teilnehmende Betriebe aus sechs Stadt- und Landkreisen besondere Frühlingsgerichte mit Zutaten aus dem Schwarzwald. Auf den Speisekarten finden sich kreative Kombinationen wie hausgemachte Bärlauchmaultaschen auf Spargelragout, Ziegenkäse-Bärlauchspätzle mit Wiesenkräutersalat oder Kartoffelrösti mit regionalem Grillkäse. Traditionelle Schwarzwälder Küche trifft dabei auf moderne Kompositionen. Dabei stehen stets im Fokus: frische, saisonale und damit regionale Produkte. Passend zu den Naturpark-Gerichten gibt es Weinempfehlungen des Naturpark-Partners Waldulmer Winzergenossenschaft.

Foto: Naturpark Markt-Scheune Berghaupten

„‚Landschaftspflege mit Messer und Gabel' bedeutet für uns seit 20 Jahren: Das, was in der Natur wächst und gedeiht, kommt frisch auf den Teller. Unsere Frühlings-Aktionswochen machen das Zusammenspiel von Natur, Handwerk und Genuss besonders erlebbar", erläutert der Vorsitzende der Naturpark-Wirte Schwarzwald Mitte/Nord, Tom Stolz vom Restaurant Wolpertinger aus Baden-Baden, das Konzept der Naturpark-Wirte.

Diese Naturpark-Wirte sind bei den Frühlings-Aktionswochen dabei
Landkreis Calw
- Baiermühle in Altensteig: baiermuehle.com
- Landgasthof Solhof in Schömberg: solhof.de
- Landhotel Talblick in Neuweiler-Oberkollwangen: landhotel-talblick.de
- Gasthaus Krone Altbulach in Neubulach-Altbulach: krone-altbulach.de
- Landgasthof Löwen in Neubulach-Oberhaugstett: schwarzwald-landgasthof-loewen.de
- Hotel Kronelamm im Schwarzwald in Bad Teinach-Zavelstein: kronelamm-schwarzwald.de

Jubiläums-Aktion aller Naturpark-Wirte: Genuss-Pass mit gratis Dessert
Genießen, stempeln, gratis Dessert. Über den Genuss-Pass können auch die Gäste das 20-jährige Bestehen der rund 40 Naturpark-Wirtinnen und -Wirte mitfeiern. So einfach geht's: Zwischen dem 2. Mai und dem 31. Dezember viermal bei einem Naturpark-Wirt oder bei unterschiedlichen Naturpark-Wirten einkehren. Für jeden Besuch gibt es einen Stempel. Beim vierten Naturpark-Wirt erhält der Gast ein kostenloses Dessert nach Wahl. Über den Genuss-Pass können die Gäste zudem an einer Auslosung teilnehmen und mit etwas Glück einen von drei Wertgutscheinen gewinnen.

Weitere Informationen zu den Naturpark-Wirten finden Sie unter https://naturparkschwarzwald.de/erleben/gastronomie

Naturpark ist wichtiger Akteur zur Weiterentwicklung des Schwarzwalds

Welche Events veranstaltet der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord in diesem Jahr? Welche Angebote werden erweitert, was kommt neu hinzu? Und welche Projekte von Mitgliedskommunen können mithilfe der Naturpark-Förderung realisiert werden? Um diese Fragen ging es bei der diesjährigen Mitgliederversammlung des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord am Freitag (24. April) in Schiltach. Rund 100 Kommunen, Vereine und Verbände aus dem nördlichen und mittleren Schwarzwald sind für die Sitzung zusammengekommen.

„Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord bringt zentrale Akteure unserer Region zusammen. Er ist Netzwerker und Gestalter. Mit seinen Angeboten und Fördermöglichkeiten entwickelt er den Schwarzwald attraktiv und gleichzeitig naturverträglich weiter", erläutert der gastgebende Bürgermeister der Stadt Schiltach, Thomas Haas, in seiner Begrüßungsrede. „Der Naturpark setzt sich für das ein, wofür wir stehen: unsere Schwarzwälder Kulturlandschaft mit ihrer Tradition und den Menschen, die sie gestaltet haben und weiterhin pflegen."

Touristische Angebote werden erweitert
Trekking-Fans können sich in dieser Saison auf zwei neue **Trekking-Camps** in Dobel (Landkreis Calw) und Forbach (Landkreis Rastatt) freuen. Damit gibt es insgesamt zwölf Trekking-Camps im nördlichen und mittleren Schwarzwald. In den Camps ist es offiziell erlaubt, mit dem Zelt eine Nacht mitten im Wald zu übernachten.

Künftig auch hörbar sind einige der beliebten **Naturpark-AugenBlick-Rundwanderwege**. In Bad Liebenzell, Bad Teinach-Zavelstein, Bad Wildbad, Calw, Schömberg, Obersasbach-Lauf und Sasbachwalden erhalten Besucherinnen und Besucher über eine Audiodatei ergänzend zur Panoramatafel Informationen über die Landschaft und Sehenswürdigkeiten ringsum. Das Hörstück kann über einen QR-Code am Naturpark-AugenBlick aufgerufen werden.

Naturpark-Veranstaltungen 2026
Den Schwarzwald schmecken und die Kulturlandschaft mitgestalten: Die Naturpark-Events im nördlichen und mittleren Schwarzwald bieten in diesem Jahr Menschen aus der Region sowie Gästen ein vielseitiges kulinarisches und touristisches Programm sowie die Möglichkeit, selbst aktiv zu werden.

- **Naturpark-Märkte**: 22 Märkte, Saison-Eröffnung in Ettenheim & Saison-Abschluss am 18. Oktober in Oberharmersbach
- **Naturpark-Brunch auf dem Bauernhof**: am 2. August auf zahlreichen Höfen im Naturpark
- **Naturpark-Wirte**: Aktionswochen zu den Themen Frühling (02.05.–01.06.), Schwarzwälder Traditionsgericht (29.08.–28.09.) und Wilde Sau (01.–30.11.)
- **Naturpark-Genuss-Messe**: am 25. Oktober in Nagold zum Thema „Wilde Sau"

- **Wilde Sau**: zahlreiche Events, darunter Koch- und Grillkurse, Pirschgänge für Nicht-Jägerinnen und -Jäger sowie für Familien, Tafelrunde
- **Schwarzwald-Guides**: geführte Touren zu unterschiedlichen Themen, teils mit kleiner Verkostung regionaler Produkte
- **Mitanpacken**: Bei den „Ehrensache Natur"-Aktionen können Ehrenamtliche dabei mithelfen, die Kulturlandschaft zu pflegen und damit den Lebensraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten zu schützen.

Diese kommunalen Projekte werden mit Naturpark-Fördergeldern umgesetzt

Neben eigenen Projekten unterstützt der Naturpark auch Projekte seiner Mitglieder mit Geldern von der EU, dem Land Baden-Württemberg und der Lotterie Glücksspirale. Mit rein nationalen Mitteln des Landes sowie der Lotterie Glücksspirale können auch in diesem Jahr wieder alle beantragten Projekte gefördert werden. Darunter sind die Projekte der Naturpark-Schulen sowie Projekte von Mitgliedskommunen zur Entwicklung des Erholungswertes, so etwa die Erstellung einer GeoTour in Gaggenau oder die Beschilderung eines Premiumwanderwegs in Bad Rippoldsau-Schapbach.

Mit Kofinanzierung durch die EU werden zusätzlich 13 Anträge von Naturpark-Mitgliedern sowie zehn Naturpark-eigene Anträge gefördert. Zu den Anträgen der Naturpark-Mitglieder zählen etwa: die Konzeption und Umsetzung von Naturpark-Augen-Blick-Runden in Nagold, Dornstetten und Neuweiler, die Erstellung einer Trail-Map für Baiersbronn, die Erstellung eines Moormodells für das Infozentrum Kaltenbronn sowie die Sanierung der historischen Trockenmauern in Bühlertal.

Zu den Naturpark-eigenen Förderprojekten gehören u. a. 130 Veranstaltungen im Rahmen des Kindergarten-Programms „Muh, die Kuh" mit einem Besuch auf einem Bauernhof sowie Fortbildungen im Rahmen des Biodiversitätsprojekts „Blühender Naturpark" und die Bewerbung zahlreicher Events in der Regionalvermarktung wie etwa der Naturpark-Genuss-Messe in Nagold.

Alle Naturpark-Events sowie Hintergründe zu einzelnen Angeboten gibt es online unter **naturparkschwarzald.de**. Geschichten, die die Kulturlandschaft im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord prägen, werden im **Naturpark-Blog** mit zahlreichen Fotos erzählt.

Volkshochschule Calw

Schmeichelndes Tages-Make-up – für Beruf und Alltag

Es braucht wahrhaftig nicht viel, um gut auszusehen – es kommt nur auf die richtige Technik an! In diesem Kurs erlernen Sie unter fachlicher Anleitung, wie Sie mit der richtigen Schminktechnik und den passenden Farben ein schnelles, typgerechtes Tages-Make-up zaubern. Entdecken Sie, wie Sie Ihre natürliche Schönheit unterstreichen und mit kleinen Tricks große Wirkung erzielen. Sie bekommen eine Schritt-für-Schritt-Anleitung, die Sie im Kurs umsetzen und zu Hause ganz einfach nachmachen können. Sie werden überrascht sein, wie einfach es ist, mit wenig Aufwand Ihr Gesicht zum Strahlen zu bringen. Bitte ungeschminkt zum Kurs kommen. Es sind keine Vorkenntnisse nötig. Die notwendigen Schminkutensilien werden gestellt.

Susanne Schmider, Hautpflegeberaterin & Visagistin

Sa., 13.06.2026 | 10:00-13:00 Uhr

Waldschule Neuweiler, Musiksaal | Schulstr. 22

EUR 30,00

Weitere Informationen und Anmeldung bei der Volkshochschule Calw, im Internet unter www.vhs-calw.de oder mail@vhs-calw.de

Freiwillige Feuerwehr Neuweiler

Agenbacher Wehr trifft sich

Am Freitag, 8. Mai trifft sich die Feuerwehrabteilung Agenbach um 20 Uhr im Gerätehaus in ihrem Ortsteil zu einer Übung.

„Neuweiler mit Hofstett" trifft sich zur Übung

Die nächste Feuerwehrübung der Abteilung „Neuweiler mit Hofstett" findet am Samstag, 9. Mai, um 19:30 Uhr statt. Die Wehrmänner werden gebeten, vollzählig und pünktlich am Feuerwehrgerätehaus in Neuweiler zu erscheinen.

Jugendfeuerwehr trifft sich zur Übung

Die Jugendfeuerwehr Neuweiler trifft sich am **Mittwoch, 13. Mai, um 18 Uhr** zur **Übung.** Es wird wieder ein Fahrdienst für die Jugendlichen angeboten. Sie werden zwischen 17.45 Uhr und 18.00 Uhr an den Feuerwehrgerätehäusern in den Ortsteilen abgeholt und nach der Übung wieder zurückgebracht. Selbstverständlich können die Jugendlichen auch zum Feuerwehrgerätehaus gebracht und/oder abgeholt werden, in welchem die Übung stattfindet.

NEUGIERIG auf die Jugendfeuerwehr?!

DU bist zwischen 10 und 17 Jahren, dann setze dich mit uns über jfw.neuweiler@gmail.com in Verbindung. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Wir freuen uns immer über Neuzugänge.